

Berichtigung

zu dem von der Fraktion der SPD eingebrachten
Entwurf eines Gesetzes
zur Neuordnung der Wirtschaft

- Nr. 1229 der Drucksachen -

1. § 59 muß heißen:

„Auf den Sachgebieten des § 57 a bis d dürfen Bundesorgane einen anderen Rat als denjenigen des Bundeswirtschaftsrates oder der von ihm nach § 57 d oder § 58 gebildeten Ausschüsse oder Beiräte nur mit Zustimmung des Bundeswirtschaftsrates in Anspruch nehmen.“

2. Der in § 61 genannte § 72 ändert sich in

„§ 60“.

3. In § 62 Absatz 3 muß es statt § 70

„§ 58“

heißen.

4. In § 64 muß für § 74

„§ 62“

stehen.

5. Der in § 65 Absatz 2 genannte § 69 ändert sich in

„§ 57“.

6. In § 67 muß es statt § 69

„§ 57“

heißen.

Bonn, den 30. August 1950

Ollenhauer und Fraktion